

II-3687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 26. August 1974  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/37-4/0/1-74

1759 / A.B.  
 ZU 1748 / J.  
 Präs. am 29. Aug. 1974

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr.  
 Hubinek und Genossen, betreffend  
 Verfügbarkeit von Mitteln zur Ver-  
 besserung der Spitäler

(Nr. 1778/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-  
 gende Fragen gerichtet:

- 1) Steht Ihnen für 1974 nun mehr als 1 Milliarde Schilling zur Förderung der Spitäler - so wie Sie selbst zu Jahresbeginn erklärt haben - zur Verfügung?
- 2) Wenn ja, auf welche Ausgaben verteilt sich dieser Betrag?
- 3) Wenn nein, warum haben Sie zu Jahresbeginn dem Parlament unrichtige Informationen gegeben?
- 4) Haben Sie vom Finanzminister in den Budgetverhandlungen eine fixe Zusage für die 400 Millionen, die in der Stabilisierungsquote ausgewiesen sind, erhalten?
- 5) Worauf gründet sich Ihr Optimismus, Mittel aus der Stabilisierungsquote zu erhalten, wo Sie doch selbst darauf hingewiesen haben, daß die Freigabe dieser Mittel von bestimmten, im Bundesfinanzgesetz 1974 festgelegten Voraussetzungen abhängt?

6) Welche Mittel stehen nun tatsächlich für die in der zweiten Krankenanstaltengesetznovelle vorgesehenen Neuerungen zur Verfügung?

In Beantwortung dieser Fragen teile ich mit:

In Ihrer Anfrage 1372/M haben Sie an mich die Frage gerichtet, ob mir zur Verbesserung der Spitäler nur die bereits in der Stabilisierungsquote des Budgetvoranschlages 1974 ausgewiesenen 400 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Aus dieser Fragestellung glaubte ich entnehmen zu können, daß Sie über die in der Stabilisierungsquote enthaltenen 400 Millionen Schilling bereits ausreichend informiert seien und beschränkte mich daher in der Fragestunde der 99. Sitzung der XIII. GP am 24. Jänner 1974 darauf, Ihnen mitzuteilen, welche Beträge meinem Ressort darüber hinaus für Zwecke der Krankenanstalten zur Verfügung stehen. Ich führte damals die im Budget unter dem Titel "Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz" enthaltenen 387 Millionen Schilling und die für die "Krankenanstalten-Investitionsförderung" vorgesehenen 250 Millionen Schilling an, die zusammen mit den von Ihnen in der obzitierten Anfrage genannten 400 Millionen Schilling rechnerisch einen Betrag von insgesamt 1037 Millionen Schilling ergeben. Es war mir jedoch immer klar, daß die Freigabe der 400 Millionen Schilling der Stabilisierungsquote an gewisse Voraussetzungen gebunden ist, was ich in der Fragestunde der 111. Sitzung der XIII. GP am 9. Juli 1974 auch deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

- 3 -

Ich habe mir in den beiden Anfragebeantwortungen nicht widersprochen und hoffe hiemit alle diesbezüglichen Mißverständnisse beseitigt zu haben.

Der Bundesminister:

*J. Hensdorf*